

## Kurzbeschreibung der allgemeinen Konditionen

### 1. Mitgliedschaft im Kaderverband

Die Teilnahme am Kollektiv-Vertrag bedingt die formelle Mitgliedschaft im Kaderverband. Diese verpflichtet Sie jedoch nur zur Bezahlung einer einmaligen Eintrittsgebühr von CHF 50.

### 2. Versicherungsmöglichkeiten

- 2.1. **Invalidenrente** bei langfristiger Arbeitsunfähigkeit mit einer Wartezeit von 720 Tagen (keine andere Wartezeit möglich). Automatische Steigerung von jährlich 4 % möglich. Minimalrente CHF 6'000 pro Jahr.
- 2.2. **Todesfallkapital** mit Prämien auf Jahresbasis mit konstanter oder wahlweise fallender Summe. Minimalkapital CHF 30'000.
- 2.3. **Einfache Waisenrente** (Vater- oder Mutterrente) bis Alter 18 der Kinder, wenn diese in Ausbildung bis Alter 25. In der Prämie sind **alle Kinder** der versicherten Person versichert, welche im Versicherungsantrag angemeldet (resp. bei Geburt nachgemeldet) wurden. Ab dem 4. Kind wird ein Zuschlag erhoben. Minimalrente CHF 6'000 pro Jahr und Kind.

### 3. Risikoprüfung

Die definitive Annahme erfolgt aufgrund einer Risikoprüfung. Diese erfolgt anhand der Angaben in der "**Gesundheitserklärung**" (Rückseite des Versicherungsantrages) bis zu folgenden Limiten:

Invalidenrente: CHF 60'000 pro Jahr  
Todesfallleistungen: CHF 600'000 (entspricht der Summe des Todesfallkapitals und der zehnfachen Waisenrente)

Für **höhere Versicherungssummen** schreibt der Versicherer neben der "Gesundheitserklärung" einen Arztuntersuch (auf Kosten der Versicherung) vor. Zudem ist das Formular "Wirtschaftliche Prüfung" für Versicherungssummen über CHF 100'000 pro Jahr (Invalidenrente) und/oder über CHF 1'000'000 (Todesfallleistungen) auszufüllen.

### 4. Provisorische Deckung

Falls die Risikoprüfung nicht rechtzeitig abgeschlossen werden kann, gilt ab dem beantragten Versicherungsbeginn, frühestens jedoch ab Eingang des Versicherungsantrages, eine provisorische Deckung im Umfang Ihres Antrages, jedoch bis zu einer maximalen Versicherungssumme von CHF 500'000. Von der provisorischen Deckung sind in jedem Fall vorbestehende Krankheiten und Unfälle ausgeschlossen. Die provisorische Deckung hat Gültigkeit für 3 Monate ab beantragtem Versicherungsbeginn.

### 5. Dauer der Versicherung und Kündigung

Die Versicherungsperiode ist immer ein Kalenderjahr (01.01. - 31.12.). Bei Versicherungsbeginn während des Jahres wird eine Teilrechnung auf den 31.12. erstellt. Die Versicherung erneuert sich dann automatisch jeweils um ein Jahr.

Die Kündigung oder die Reduktion der Versicherung ist möglich jeweils auf Ende eines Jahres mit einer Frist von 3 Monaten (Kündigung am 30.09. eintreffend). Bei Versicherungsauflösung während des Jahres werden keine Prämienrückzahlungen vorgenommen.

Die Erhöhung der Versicherungssumme kann jederzeit mittels Versicherungsantrag beantragt werden, wobei eine erneute Risikoprüfung vorgenommen wird.

### 6. Prämien auf Jahresbasis

Die Prämien sind vom Ergebnis des Kollektivs abhängig und können somit nicht garantiert werden. Alle Prämien sind auf Jahresbasis abgeschlossen und folgen jährlich der Prämientabelle.

### 7. Premiumsegment (PREMIUM)

Der Rabatt wird gewährt nach Entscheid des Schweizerischen Kaderverbandes auf Antrag für:

- Personen mit akademischem Abschluss auf Universitätsniveau in allen Berufen.
- Kaderpersonen oder Selbständigerwerbende im administrativen Bereich mit höherem Fachausweis und mit Nachweis von mind. 10 Berufsjahren im berechtigten Fachgebiet z.B. in folgenden Branchen: Treuhand, Finanzberatung, Versicherungs- und Unternehmensberatung, Pädagogische Berufe mit Lehrtätigkeit, usw.
- Invalidenrente ab CHF 80'000 oder Todesfallkapital ab CHF 800'000.

Es ist jeweils eine der Bedingungen zu erfüllen.

### 8. Allgemeines

Massgeblich sind in jedem Fall die auf die Versicherung anwendbaren Allgemeinen Versicherungsbedingungen von Elips Life AG für den Kollektivversicherungsvertrag des Schweizerischen Kaderverbandes SKV.